

**Tagung „Stuttgarter Migrantinnen und Migranten als Akteure und Partner der  
Menschenrechtsarbeit“ 9. und 10.12.2011**  
**Können Migranten/innen und Migrantenvereine die Menschenrechtsarbeit in  
Deutschland bzw. im Herkunftsland stärker unterstützen?**

**Die Frage ist mit einem klaren Ja meinerseits zu beantworten, sobald ein gesellschaftlicher Veränderungsprozess von den beteiligten Menschen und Institutionen kritisch und selbstkritisch für einen Perspektivwechsel angestrebt wird. Kritisch und selbstkritisch stelle ich einige Thesen für eine kontroverse Auseinandersetzung in den Raum und um eine nachhaltige Wirkung zu erzeugen. Migrantisches Leben ist von der Beachtung der Menschenrechte und deren Universalität abhängig  
Mein Leben in Bundesrepublik Deutschland als politischer Flüchtlinge ist ein exemplarisches Beispiel**

- **Potenziale der MigrantInnen als Akteure der Menschenrechtsarbeit sind bislang unsichtbar geblieben!**  
MigrantInnen als Akteure der Menschenrechtsarbeit wahrzunehmen, setzt voraus, dass MigrantenInnen als gleichberechtigte Partner in Deutschland anerkannt werden bzw. die politischen Rahmenbedingungen dafür in den NGO- und staatlichen Strukturen gewährleistet werden.
- **MigrantInnen verfügen über Lebenserfahrungen in mindestens zwei Ländern (Herkunfts- und Aufnahmeland). Sie kennen die Situation / „die Spielregeln „ dort und hier.**  
Viele MigrantInnen haben sich in Bewegung gesetzt, um in Freiheit und Wohlstand leben zu können, sie sind in ihrem Herkunftsland oftmals politischen Repressalien ausgesetzt und von Menschenrechtsverletzungen betroffen.  
MigrantInnen sind auch in den Aufnahmeländern dem alltäglichen und strukturellen Rassismus und der Verletzung der Menschenrechte ausgesetzt.
- **MigrantInnen kommen durch ihre Lebenserfahrungen in beiden Welten, nämlich in ihrem Herkunfts- und Aufnahmeland mit Menschenrechten in Berührung und sind potentiell als MultiplikatorInnen zur Verknüpfung der Menschenrechte mit der Entwicklungspolitischen Bildungs- und Zusammenarbeit zu betrachten.**

**MigrantInnen als Akteure der MR – Arbeit:**

Um MigrantInnen als potenzielle Multiplikatoren für Menschenrechtsarbeit in staatliche und nichtstaatliche Strukturen einzubeziehen, sollten sich staatliche Institutionen öffnen und die informell existierenden Aktivitäten der MigrantInnen kennen lernen, anerkennen und entsprechende Fördermaßnahmen entwickeln, damit diese Potenziale fachlich professionalisiert werden.

- **Die NGO's aus der Mehrheitsgesellschaft und MigrantInnen führen im gesellschaftlichen Leben ein Nebeneinander und nicht ein Miteinander. MigrantInnen leben als Unsichtbare außerhalb des Blickfeldes der Förderinstitutionen. Ihnen**

gegenüber existieren Vorbehalte und Vorurteile, die sie auch gegenüber den entsprechenden Institutionen haben. Förderinstitutionen handeln nach den Spielregeln „Mein Tisch - meine Regel“, ihnen fehlt der Blick der Inklusion und gleichzeitig leiden diese Institutionen darunter. Ihnen bleiben die Kompetenzen und Ressourcen dieser Menschen und Gruppen fern.

**Analogie zweier Paradoxien, die MigrantInnen (Aufnahmeland – Deutschland) und dort (Herkunftsland) betreffen:**

Sowie die Menschenrechte zwischen Krieg und Frieden schwanken (innerhalb Europas in der Vergangenheit und zurzeit außerhalb Europa), schwankt das migrantische Leben in Europa zwischen alltäglichem/strukturellem Rassismus und den Bemühungen zur Inklusion bzw. zu einem gesellschaftlichen Frieden.

- Im Hinblick auf Menschenrechte ist auffällig, dass Menschenrechte und Frieden zusammengehören, das eine kann ohne das andere nicht existieren. Der Krieg und seine Intention stellen eine Paradoxie her, in der die Kriege sich als Instrument zur Umsetzung bzw. Beachtung der Demokratie und der Menschenrechte in einer Form der moralischen Selbstgerechtigkeit rechtfertigen bzw. legitimieren.
- Es ist feststellbar, dass die Inklusion der MigrantInnen (eine marginalisierte Gruppe) existenziell unverzichtbar ist. Zum einen ist Europa wegen seiner demografischen Entwicklung von MigrantInnen – bzw. der Migration abhängig und in diesem Zusammenhang sind für Europa in wirtschaftlicher Hinsicht die Kompetenzen und Ressourcen der MigrantInnen unverzichtbar (siehe auch den Diskurs über den Fachkräftemangel u.a. in Deutschland). Zum anderen stellt der Rassismus in seiner Wirkung eine Paradoxie her, in der die Lebensgrundlage und Entwicklung bzw. der Ausbau der Ressourcen /Kompetenzen der MigrantInnen dadurch in Frage gestellt bzw. beeinträchtigt werden.  
Hier verhindert Exklusion der MigrantInnen durch die alltäglichen und strukturellen Probleme eine konstruktive Inklusion.

Wir erleben eine über 20jährige Geschichte der „humanitären Intervention“, in der Menschenrechte als Legitimierungsinstrument für Kriege und Anschläge dienen.

Wir erleben aber auch, dass in unserer globalen Welt Menschenrechte als Instrument vielmehr wirtschaftlichen Zwecken als sozialen Rechten dienen.

„Krieg gegen den Terror“ außerhalb Europas dient am meisten den wirtschaftlichen Interessen des Westens, während in den Kriegsgebieten die Soziale Rechte kaum eine Beachtung finden. In den letzten Jahren wurden mit und ohne UN-Mandat Kriege geführt, die zur Stabilisierung der westlichen wirtschaftlichen Herrschaft z.B. im Kosovo, in Afghanistan, im Irak .. führten. Während in diesem Zusammenhang die Menschenrechte instrumentalisiert wurden, überspitzte sich der Diskurs zur Missachtung der Menschenrechte durch die Folgen dieser Kriege über Themen, wie Foltergefängnis Abu-Graib in Bagdad, Guantanamo u.s.w. (Ursache und Folgen wurden durch diesen Diskurs ständig gewechselt).

Soweit zu den Menschenrechten beispielhaft außerhalb Europas bzw. in den Herkunftsländern einiger MigrantInnen.

## **Wie sehen die letzte 20 Jahre in Deutschland (beispielhaft) aus?**

Während in den 90er Jahren die Brandanschläge, Morde und Mordversuche in Hoyerswerda, Rostock, Solingen, Magdeburg und Lübeck (Antonio Amadeo in Eberswalde 1990, Jorge Comondai in Dresden 1991, Nguyen Van Tu in Berlin-Marzahn 1992, Irenesz Fzyderski in Stoppenheim/Thüringen 1992, Drog-mirChristenel in Rostock 1992, Sadry Berisha in Ostfilderen-Kömnad 992 und Lorin Raduow in Staßfurt 1993) für die Schlagzeilen der medialen Berichterstattung sorgten, wurde das alltägliche Leben der MigrantInnen Ende der 90er und Anfang 2000 durch Islamophobie beeinträchtigt. Und 10 Jahre später stellen wir 2011 fest, dass zahlreiche organisierte Morde durch eine rassistische Gruppierung, ohne ernsthaften Schutz der MigrantInnen statt gefunden haben.

Die Achtung der Menschenrechte für die MigrantInnen ist immer wieder mit einer europäischen moralischen Selbstgerechtigkeit sowohl in den Herkunftsländern dieser Menschen als auch in den Aufnahmeländern dieser Menschen konfrontiert.

Ich stelle fest, dass Europa zum Einen die Menschenrechte als Werte und Normen seines Handelns sehen bzw. leben möchte (zumindest öffentlich beansprucht), aber nicht in der Lage ist, sich von seiner moralischen Selbstgerechtigkeit loszulösen, um die MigrantInnen als gleichwertiges Wesen wahrzunehmen

Betrachten wir die moralische Selbstgerechtigkeit der westlichen Länder, darunter Deutschland (mit einen Rekord der Waffenexporte) als ein Phänomen, dem gegenüber ein anderes Phänomen bzw. die internalisierten Unterdrückungsmechanismen der MigrantInnen als Teil dieses System steht, was ihre Entwicklung und Entfaltung von innen verengt.

**Die Abschaffung der beiden Phänomene ist die Voraussetzung für einen gesunden Veränderungsprozess bzw. für einen Perspektivwechsel, vorausgesetzt, es besteht die Bewusstheit darüber und die Bereitschaft dafür. Die Bewusstheit darüber steht in der Philosophie der universellen Menschenrechte, die Bildungsmaßnahmen voraussetzt, um die Bereitschaft bei den allen Beteiligten zu erreichen.**

Um die moralische Selbstgerechtigkeit der westlichen Ländern und den internalisierten Unterdrückungsmechanismen der MigrantInnen entgegen zu wirken, soll die Achtung der universellen Menschenrechtsbildungsmaßnahmen im Sinne der transkulturellen Öffnung in den Institutionen und in den MigrantInnenorganisationen gefördert werden.

Dazu gehört auch: Bewusstheits-Bildung über Neokolonialismus in Deutschland / Europa und in den Herkunftsländern der MigrantInnen.

Eine Entmilitarisierung der Entwicklungszusammenarbeit kann der erste Schritt sein, um die moralische Selbstgerechtigkeit der Menschenrechte aufzugeben bzw. sich auf den Weg der Bildungsarbeit zu machen um breite gesellschaftliche Kräfte dafür zu gewinnen.